



Mitglieder der Fraktionen von
SPD und CDU/CSU
im Deutschen Bundestag

Bärbel Bas

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 29. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben einen starken Sozialstaat mit einem klaren Auftrag: Wer in Not gerät, soll sich auf ihn verlassen können – ohne Wenn und Aber. Er soll zudem Menschen helfen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und auf dem (Rück-) Weg in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Gleichzeitig ist der Sozialstaat aber als „gewachsenes System“ mit einer Vielzahl an Regelungen, Zuständigkeiten und Schnittstellen zu komplex geworden – gerade für diejenigen, die ihn besonders brauchen. Unser Ziel ist es, den Sozialstaat und die Sozialverwaltung vor Ort bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten.

Im Koalitionsvertrag haben wir deswegen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen vereinbart.

Diese Kommission wird am 1. September 2025 unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ihre Arbeit aufnehmen. Sie soll Vorschläge zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Sozialstaats erarbeiten. Im Koalitionsvertrag ist auch festgehalten, dass das soziale Schutzniveau gewahrt bleiben soll.

Zusammengesetzt wird die Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der fachlich betroffenen Bundesministerien (BMAS, BMWSB, BMF, BMJV, BMDL, BMBFSFJ, BMG, BMI und BMWE), der Länder („Zukunftsinitiative der Arbeits- und Sozialministerkonferenz“, Ministerpräsidentenkonferenz – BY, HH, NRW, SN, NI) und der Kommunen (kommunale Spitzenverbände).

Die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag sind über eine Begleitgruppe beteiligt. Sie wird vom Kommissionsvorsitz regelmäßig über den Diskussionsfortgang in Kenntnis gesetzt, nimmt an den Beratungen der Zwischenergebnisse und Ergebnisse teil und kann bei Bedarf fachliche Impulse aus dem parlamentarischen Raum in den Prozess einspeisen.

Über Stakeholder- und Fachgespräche wird zudem die Beteiligung der Wissenschaft und der Sozialpartner, der Verbände, der Sozialleistungsträger und weiterer Institutionen wie zum Beispiel des Bundesrechnungshofs sichergestellt. Entscheidungen der Kommission werden grundsätzlich im Konsens unter allen Mitgliedern getroffen, mindestens aber im Konsens aller Ressorts.

Viele Vorschläge für einen effizienten, modernen und bürgerfreundlichen Sozialstaat liegen schon auf dem Tisch. Die inhaltliche Arbeit der Kommission besteht deswegen insbesondere darin, bereits vorhandene Expertise und Vorschläge zur Sozialstaatsreform zu prüfen und zu priorisieren. Im Mittelpunkt stehen steuerfinanzierte Leistungen wie bspw. Leistungen aus dem SGB II und SGB XII, das Wohngeld oder der Kinderzuschlag.

Vertieft werden sollen u.a. die Möglichkeit zur Zusammenlegung von Sozialleistungen, Rechts- und Verfahrensvereinfachungen, die Verbesserung von Erwerbsanreizen sowie die Digitalisierung und Modernisierung der Sozialverwaltung. Auch Schnittstellen zwischen steuerfinanzierten Leistungen und Leistungen der Sozialversicherung sollen einbezogen werden, soweit dies für die weitergehende Digitalisierung und Modernisierung der Sozialverwaltung notwendig ist.

Die Kommission soll Ende 2025 einen Bericht mit konkreten Vorschlägen für Maßnahmen sowie weitergehende Prüfaufträge vorlegen. Diese Vorschläge sollen ab Anfang 2026 in den jeweiligen Ressorts umgesetzt bzw. zur Entscheidungsreife gebracht werden.

Ich bin zuversichtlich, dass die Kommission wichtige Impulse zur Zukunft unseres Sozialstaats auf den Weg bringen wird. Mein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden.



Bärbel Bas

Anlage